KOSIS-Projekt HHSTAT, Statistisches Amt, 70038 Stuttgart

Betreuende Stelle HHSTAT:
Statistisches Amt, 70038 Stuttgart
Utz Lindemann

Tel. (0711) 216 3451
Fax. (0911) 216 3900
Email: utz.lindemann@stuttgart.de

Geschäftsführende Stelle
Stadt Bielefeld, Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen
Erika Ostermann
Tel: 0521 51-2006
Fax: 0521 51-3445
Email erika.ostermann@bielefeld.de

An alle Mitglieder der
Anwender- und Entwicklungsgemeinschaft

29.04.2007

KOSIS-Gemeinschaft HHSTAT
hier: 15. Sitzung am 21. Mai 2007 – **Anlage 3 zu TOP 6.1**

Merkmale Migrationshintergrund (M1/M2) und Bezugsland (M3) ableiten:

Personen typisieren in:

1. Ausländer
2. Einbürgerungen
3. Aussiedler
4. Einwohner ohne (erkennbaren) Migrationshintergrund

Zu Personen mit Migrationshintergrund werden Ausländer(1), eingebürgerte Deutschen(2) und Aussiedler(3) zusammengefasst. Ergänzend übernehmen deutsche Kinder unter 18 Jahren, für die kein eigener Migrationshintergrund erkennbar ist aber mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, die entsprechende Zuordnung des Elternteils(2,3).

Heimatvertriebene und Flüchtlinge des 2. Weltkriegs erhalten keine Zuwanderungseigenschaft und werden den Einwohnern ohne Migrationshintergrund zugeordnet.

Erläuterungen zu den einzelnen Ausprägungen von M1/M2:

Ausländer:
Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
Info: Personen mit deutscher und einer weiteren ausländischen Staatsangehörigkeit sind Deutsche.

Einbürgerungen:

Personen für die beim Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ (P09) eine Einbürgerung erkennbar ist. (P09 = 03, 04, 06, 07, 08).
Die Ausprägung P09 = 06, 07, 08 weisen auf eine „Optionseinbürgerung“ hin. Bei diesem Personenkreis enthält im Normalfall das Merkmal „Weitere Staatsangehörigkeit“ (P07) außerdem die frühere

Staatsangehörigkeit. Diese wird wieder zur einzigen Staatsangehörigkeit, wenn sich die Person gegen den Beibehalt der deutschen Staatsangehörigkeit ausspricht.
Die Ausprägungen 06, 07, 08 bleiben auch beim Umzug im Inland erhalten, die Ausprägungen 03 und 04 gehen derzeit noch verloren, sodass Einbürgerungen, die nicht im aktuellen Wohnort durchgeführt worden sind, kaum erkennbar sind. Der Migrationshintergrund ist in diesen Fällen ggf. am Geburtsort im Ausland zu erkennen.

Aussiedler:
Aussiedler sind generell am schwierigsten zu erkennen, da kein eindeutiges Merkmal im Melderegister vorhanden ist. Eine Unterscheidung zwischen Aussiedlern und Spätaussiedlern ist gleichfalls kaum möglich, da im Melderegister das Datum „Zuzug in den Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes“ nur vor Wahlen bedient wird und für statistische Auswertungen nicht zu verwenden ist. Als Hilfslösung könnte das Merkmal „Datum des Zuzugs in die Gemeinde“ (1993 oder später = Spätaussiedler) herangezogen werden. Bei der Ableitung der Merkmale M1/M2 wird nicht zwischen Aussiedlern und Spätaussiedlern unterschieden.

„**Vertriebene** des 2. Weltkriegs“ müssen von den Aussiedlern abgegrenzt werden. Bei der Verschlüsselung der Lage des Geburtsortes sind zwar die aktuellen Grenzen berücksichtigt worden, aber bei Deutschen, die vor dem 8. Mai 1945 geboren sind, werden die Geburtsorte in einer Reihe von Ländern, darunter in den heutigen GUS-Staaten oder in den ehemaligen Ostgebieten, als Geburtsort im Inland verarbeitet. Diese so als Vertriebene erkannten Personen **haben keinen Migrationshintergrund.**

Zur Erkennung von Aussiedlern und deren Abgrenzung von den übrigen Personen mit Migrationshintergrund werden die Datenfelder „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“, „Weitere Staatsangehörigkeit“ und „Lage des Geburtsorts“ verwendet.

Bei der „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ ist ein Teil der Aussiedler mit P09 = 02. verschlüsselt.
Bei der Lage des Geburtsorts, der Zuzugsherkunft oder der Weiteren Staatsangehörigkeit von Deutschen in / mit einem in einem der folgenden Schlüssel (vergleiche Klartext am Ende)

Geburtsland (P09) = '125' '154' '165' '159' '121'
'152' '162' '164' '155'
'127' '139' '142' '146' '160'
'166' '169' '422' '425' '430'
'444' '450' '470' '471' '477'
=> potentielles Geburtsland von Aussiedlern

Weitere Staatsangehörigkeit (P07) = '125' '154' '165' '159' '121'
'152' '162' '164' '155'
'127' '139' '142' '146' '160'
'166' '169' '422' '425' '430'
'444' '450' '470' '471' '477'
=> potentielle weitere Staatsangehörigkeit von Aussiedlern

Zuzugsherkunft (W40) = '125' '154' '165' '159' '121'
'152' '162' '164' '155'
'127' '139' '142' '146' '160'
'166' '169' '422' '425' '430'
'444' '450' '470' '471' '477'

=> potentielle Zuzugsherkunft von Aussiedlern

Info: Zuzug aus Friedland oder ähnlichen Übergangslagern wird nicht gesondert abgefragt, da dieser Personenkreis mit dem Geburtsort in den typischen Herkunftsländern abgedeckt wird.

Auf Merkmal M1 sind die Eigenschaften der Person selbst abgelegt. Merkmal M2 berücksichtigt die Situation im Kernhaushalt. So erhalten auch Kinder, die in Deutschland geboren sind und nicht selbst als Zuwanderer erkennbar sind, einen Migrationshintergrund. (-> Kinder (Personen unter 18 Jahren, die noch mit mindestens einem Elternteil zusammenleben –> KERNK=1) übernehmen den Status dieses Elternteils).